

Kinderreisepässe (für Kinder unter 12 Jahren)

Für Reisen in das Ausland benötigen Kinder von Geburt an ein eigenes Dokument.

Der Kinderreisepass ist ein Reisedokument für Kinder unter 12 Jahren. Ab einem Alter von 12 Jahren benötigen Kinder je nach Reiseziel einen Personalausweis oder aber einen elektronischen Reisepass.

Seit 01.01.2021 beträgt die Gültigkeitsdauer 1 Jahr, wobei eine Verlängerung **innerhalb** der Gültigkeit für ein weiteres Jahr ist möglich.

Den Antrag auf Ausstellung eines Kinderreisepasses müssen die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) persönlich stellen. Steht den Eltern die elterliche Sorge gemeinsam zu, so ist die Zustimmung beider Elternteile notwendig.

Mit Vollendung des 10. Lebensjahres ist die Unterschrift des Kindes vorgeschrieben, vorher kann das Kind bereits selbst unterschreiben.

Unabhängig vom Alter muss das Kind bei der Beantragung anwesend sein.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen:

- die Geburtsurkunde des Kindes oder ein bereits vorhandenes Dokument
- ein aktuelles (nicht älter als ein Jahr) biometrisches Passbild des Kindes
- Sorgerechtserklärung oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt bei Alleinerziehenden
- Personalausweis oder Reisepass der Sorgeberechtigten
- Gegebenenfalls außerdem:
Zustimmungserklärung und Kopie des Ausweises des abwesenden Elternteils

Wenn das Kind schon ein anderes Personaldokument hatte, muss dieses auch mitgebracht werden.

Die Gebühr für die Neuausstellung beträgt 13,00 Euro für die Verlängerung oder Änderung eines Kinderreisepasses 6,00 Euro.